



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.01.2026  
– Auszug aus Drucksache 19/9843 –**

**Frage Nummer 29  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

**Abgeordnete**  
**Laura Weber**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da Bayern klimaneutral werden will und die Staatsregierung sich entsprechend auf den Weg machen muss, dieses Ziel zu erreichen – und Elektroautos hierbei eine wichtige Rolle spielen, trotzdem in Behörden Elektro-Dienstautos zukünftig wieder durch Verbrenner ersetzt werden, frage ich die Staatsregierung, was sie dafür tut, um in den Staatsministerien und den unterstellten Behörden klimaneutral zu werden und was die Pläne bezüglich der Flotte (Elektroantrieb oder Verbrenner) der Staatsministerien und nachgeordneten Behörden sind?

**Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat hierzu mitgeteilt:

Die Staatsregierung bekennt sich mit Nachdruck zum Ziel der Klimaneutralität und betreibt eine engagierte und ambitionierte Klimapolitik. Bereits seit 2023 sind, wie in Art. 3 Abs. 2 gefordert, die Staatsministerien klimaneutral. Die Staatskanzlei ist bereits seit 2020 klimaneutral. Zur Untermauerung der Vorbildfunktion des Staates fordert Art. 3 Abs. 1 dies bis 2028 auch von den Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung. Die THG-Vermeidung (THG = Treibhausgase) hat dabei oberste Priorität. Sie rangiert vor der THG-Verringerung und vor dem Ausgleich nicht vermeidbarer Restemissionen. Lediglich nicht-vermeidbare Treibhausgasemissionen dürfen gemäß Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Klimaschutzgesetz mit geeigneten Maßnahmen zugunsten des Klimaschutzes ausgeglichen werden.

Die Klimaneutralstellung der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung verläuft in mehreren Schritten. In einem ersten Schritt wurden Pilotbehörden ausgewählt, die mit den übrigen Behörden im jeweiligen Geschäftsbereich vergleichbar sind, was deren Emissionscharakteristik betrifft (Nutzung und Baujahr des Gebäudes, Art der Heizung, etc.). Unter fachlicher Begleitung der Landesanstalt für Energie und Klimaschutz (LENK) legen diese Pilotbehörden den Bilanzrahmen fest, bilanzieren ihre THG-Emissionen mit Hilfe einer geeigneten Bilanzierungssoftware und berechnen verschiedene Reduktionsszenarien. Zur Bilanzierung der gesamten Staatsverwaltung in einem anschließenden Rollout dienen die Bilanzen der Pilotbehörden als Grundlage für Monitoring, Zielpfadentwicklung und Reduktionsmaßnahmen. Auch hier werden die Behörden und Einrichtungen von der LENK unterstützt. Der Ausgleich der Emissionen ist nicht Gegenstand des Projekts.

Ergänzend ist seitens des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat darauf hinzuweisen, dass im Bayerischen Klimaschutzprogramm innerhalb der klimaneutralen Staatsverwaltung die Teilmaßnahme „Umstellung von 2/3 der staatlichen Fahrzeugflotte in geeigneten Bereich auf Elektroantrieb oder innovative Antriebe“ ausgegeben wurde. Hiernach haben die Ressorts bei Neuabschluss von Leasingverträgen bzw. turnusgemäßem Wechsel von Dienst-Kfz ab 2025 in geeigneten Bereichen in zwei von drei Fällen Dienst-Kfz mit Elektroantrieb oder innovativen Antrieben anzuschaffen. Die Neuanschaffung von entsprechenden Dienst-Kfz wie auch die allgemeine Bedarfsdeckung obliegt den Ressorts bzw. den einzelnen Behörden.